

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der Gemeinde Hattenhofen

Der **Gemeinderat Hattenhofen** hat in der Sitzung am 22.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des **einfachen Bebauungsplanes „Stellplätze, Garagen/Carports“** für das gesamte Gemeindegebiet Hattenhofen beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Regelung der Anzahl von Stellplätzen sowie der Abstände von Garagen und Carports zu öffentlichen Verkehrsflächen für das gesamte Gemeindegebiet. Zudem soll eine Regelung über Einfriedungen erfolgen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Am **12.05.2025**
Abnahme am **30.05.2025**

Mammendorf, 08.05.2025
i.A.

Walch

Walch



Bauverwaltung, VG Mammendorf
08.05.2025

Franz Robeller
.....
Franz Robeller
Erster Bürgermeister
Gemeinde Hattenhofen